

Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Hebamme / Entbindungspfleger - wenn Prüfung in Berlin abgelegt

Erteilung einer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Hebamme /
Entbindungspfleger an Personen, die die staatliche Prüfung in Berlin bestanden
haben.

Voraussetzungen

- Erfolgreich abgelegte staatliche Prüfung als Hebamme /
Entbindungspfleger

Erforderliche Unterlagen

- Lehrgangsbescheinigung
- Gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Führungszeugnis der Belegart "0" (Führungszeugnis zur Vorlage bei
einer Behörde),
das direkt vom Bundesamt für Justiz an das LAGeSo gesandt wird.
Das Führungszeugnis darf bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.

<https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/>

- Erklärung darüber, ob ein gerichtliches Strafverfahren oder ein
staatsanwaltschaftliches oder berufsrechtliches Ermittlungsverfahren
anhängig ist.

https://www.berlin.de/lageso/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/nicht-akademisch/hebamme-entbindungspfleger/mdb-lageso-gesundheit-berufe-erklarung_strafverfahren.pdf

- Ärztliche Bescheinigung, in der die gesundheitliche Eignung zur
Ausübung des Berufs bestätigt wird.
Die ärztliche Bescheinigung darf bei Antragstellung nicht älter als drei
Monate sein.

https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/nicht-akademisch/aerztliche_bescheinigung.pdf

Formulare

- Antrag auf Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung
https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/nicht-akademisch/antrag-berufsbezeichnung_inland.pdf

Gebühren

85,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über den Beruf der Hebamme und des Entbindungspflegers (Hebammengesetz - HebG)

https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl185s0902.pdf%27%5D#__bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl185s0902.pdf%27%5D__1610964262609

Weiterführende Informationen

- Erläuterungen zum Führen der Berufsbezeichnung und Ansprechpartner

<https://www.berlin.de/lageso/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/ausbildung-im-inland/hebamme-entbindungspfleger/>

Zuständige Behörden

Die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung wird nur vom Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin - Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe - erteilt.

PDF-Dokument erzeugt am 29.11.2021